

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 11. März 2021

48. Stück

596. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie

596. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie

Das Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23.04.2007, 36. Stück, Nr. 200, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 02.05.2016, 24. Stück, Nr. 362, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften vom 29.09.2020, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.11.2020)

A. Die Fakultätsbezeichnung im Titel lautet:

„Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck“

B. § 1 Abs. 1 lautet:

„(1) An der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck ist das Bachelorstudium Soziologie eingerichtet. Das Bachelorstudium Soziologie ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.“

C. § 3 Abs. 1 lautet:

„(1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 250.“

D. § 3 Abs. 2 lautet:

„(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer 35
2. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 35.
3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 35 bzw. 25 für das Begleitseminar zur Bachelorarbeit.
4. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll ergänzen. Teilungsziffer: 25.“

E. § 4a Abs. 1 lautet:

„(1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:

1. VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 1: Einführung in die Soziologie (PM 1 lit. a, 2 SST, 5 ECTS-AP),
2. VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 2: Themen der Gegenwartsgesellschaft (PM 1 lit. b, 2 SST, 5 ECTS-AP).“

F. § 5 Abs. 1 Z 1 lautet:

| 1. | Pflichtmodul: Soziologische Perspektiven und Denkweisen | SST | ECTS-AP |
|---|--|----------|-----------|
| a. | VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 1: Einführung in die Soziologie | 2 | 5 |
| b. | VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 2: Themen der Gegenwartsgesellschaft | 2 | 5 |
| | Summe | 4 | 10 |
| <p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden erlernen den soziologischen Blick. Sie sind in der Lage, die Theorien und Geschichte der Soziologie als derjenigen Wissenschaft zu beschreiben, die das soziale Handeln mehrdimensional analysiert, d. h. verschiedene Teilbereiche des menschlichen Zusammenlebens, wie z.B. Wirtschaft, Politik oder Wissenschaft, einbezieht. Sie können gegenwärtige gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und politische Entwicklungen wissenschaftlich, d. h. theoriegeleitet, analysieren und an aktuellen Beispielen sozialer Akteure, Institutionen und Prozesse kritisch bewerten.</p> | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

G. § 5 Abs. 1 Z 3 lautet:

| 3. | Pflichtmodul: Einführung in die empirische Sozialforschung | SST | ECTS-AP |
|---|---|----------|-----------|
| a. | VO Einführung in die empirische Sozialforschung | 2 | 5 |
| b. | PS Einführung in die empirische Sozialforschung | 2 | 5 |
| | Summe | 4 | 10 |
| <p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Grundlagen der empirischen Forschung charakterisieren. Sie können die wichtigsten qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden dem jeweiligen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Hintergrund zuordnen und entscheiden, welche Forschungsfragen welche Methoden erfordern. Sie sind in der Lage, vorliegende empirische Studien kritisch zu bewerten und erste Phasen eines Forschungsablaufes (Formulierung einer Forschungsfrage, Datenerhebung, Methodenreflexion) qualitativ und/oder quantitativ oder methodentriangulativ selbstständig durchzuführen.</p> | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

H. § 5 Abs. 1 Z 4 lautet:

| 4. | Pflichtmodul: Quantitative Sozialforschung und Grundlagen der Statistik | SST | ECTS-AP |
|-----------------------------|--|----------|----------|
| | VU Quantitative Sozialforschung und Grundlagen der Statistik | 2 | 5 |
| | Summe | 2 | 5 |
| Lernziel des Moduls: | | | |

| | |
|--|---|
| | Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Deskriptiv- und Inferenzstatistik und können dieses Wissen für die Beantwortung soziologischer Fragestellungen nutzen. Sie sind in der Lage, deskriptive, uni- und bivariate Datenanalysen selbstständig mit einer Statistiksoftware durchzuführen, die Ergebnisse soziologisch sinnvoll zu interpretieren sowie anschaulich mit Tabellen und Grafiken in Forschungsberichten und Präsentationen darzustellen. Zur Prüfung von Hypothesen können die Studierende parametrische und nicht-parametrische Tests durchführen sowie Assoziationsmaße berechnen. Die positive Absolvierung des Moduls befähigt auch zur kritischen Rezeption und Nutzung von amtlichen Statistiken und sozialwissenschaftlichen Daten in Datenarchiven. |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 3 |

I. § 5 Abs. 1 Z 5 lautet:

| 5. | Pflichtmodul: Qualitative Sozialforschung | SSt | ECTS-AP |
|----|--|----------|-----------|
| a. | VO Qualitative Sozialforschung | 2 | 5 |
| b. | SE Angewandte qualitative Methoden | 2 | 5 |
| | Summe | 4 | 10 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Logik des qualitativen Forschungsparadigmas. Sie kennen die gängigsten qualitativen Methoden und können diese zur Beantwortung einer soziologischen Forschungsfrage anwenden. Qualitative Daten können methodisch kontrolliert ausgewertet werden und die Ergebnisse in Form eines Forschungsberichts anschaulich dargestellt werden. Insgesamt sind sie befähigt, ein qualitatives Forschungsdesign zu entwerfen und den gesamten Forschungsablauf von der Forschungsfrage bis zum Ergebnisbericht selbstständig durchzuführen. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 3 | | |

J. § 5 Abs. 1 Z 6 lautet:

| 6. | Pflichtmodul: Multivariate Analysemethoden und Statistik Vertiefung | SSt | ECTS-AP |
|----|--|----------|-----------|
| a. | VO Multivariate Analysemethoden und Statistik Vertiefung | 2 | 5 |
| b. | SE Angewandte multivariate Datenanalyse | 2 | 5 |
| | Summe | 4 | 10 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, eine Forschungsfrage theoriegeleitet mit quantitativen Daten zu untersuchen und zur Prüfung von Hypothesen Strukturen-prüfende Verfahren anzuwenden. Die Studierenden können die gängigsten multivariaten Analysemethoden selbstständig mit einer Statistiksoftware durchführen, die Ergebnisse soziologisch sinnvoll interpretieren sowie anschaulich mit Tabellen und Grafiken in Forschungsberichten und Präsentationen darstellen. Die positive Absolvierung des Moduls befähigt zur kritischen Rezeption von quantitativ-ausgerichteten Beiträgen in der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur. Weiters erhalten die Teilnehmenden erste Einblicke in die Nutzungsmöglichkeiten von „big data“ für die Sozialwissenschaften. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 4 | | |

K. § 5 Abs. 1 Z 7 lautet:

| 7. | Pflichtmodul: Soziologische Theorie | SST | ECTS-AP |
|---|--|----------|-----------|
| a. | VO Soziologische Theorie | 2 | 5 |
| b. | PS Theorie: | 2 | 5 |
| | Summe | 4 | 10 |
| <p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Paradigmen soziologischer Grundlagentheorien in deren geschichtlicher Entwicklung zu unterscheiden und auf aktuelle soziologische Fragestellungen anzuwenden. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse einer dieser Theorien und können diese im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit überzeugend darstellen und zu einer selbständigen Problemanalyse und -lösung nutzen.</p> | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

L. § 5 Abs. 1 Z 8 lautet:

| 8. | Pflichtmodul: Geschlechterforschung | SST | ECTS-AP |
|---|--|----------|----------|
| | VO Geschlechterforschung | 2 | 5 |
| | Summe | 2 | 5 |
| <p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind fähig, Geschlechtercodierungen in der westlichen Geistes- und Kulturgeschichte sowie in (sozial)wissenschaftlichen Diskursen der Moderne kritisch zu reflektieren, und können politische Strategien der Geschlechterpolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene eigenständig beurteilen.</p> | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

M. § 5 Abs. 1 Z 9 lautet:

| 9. | Pflichtmodul: Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften | SST | ECTS-AP |
|--|--|----------|-----------|
| a. | VO Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften | 2 | 5 |
| b. | PS Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften | 2 | 5 |
| | Summe | 4 | 10 |
| <p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die wichtigsten theoretischen Modelle der modernen Gesellschaft benennen und können Strukturen und Veränderungen im Lichte der verschiedenen Gesellschaftsmodelle beschreiben. Sie erkennen die durch gesellschaftstheoretische Modelle eröffneten Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen, und begreifen die Abhängigkeit der Gesellschaftsmodelle von ihrem jeweiligen sozialen Entstehungskontext.</p> | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2 | | | |

N. § 5 Abs. 1 Z 10 lautet:

| 10. | Pflichtmodul: Markt, Staat, soziale Institutionen | SST | ECTS-AP |
|--|--|----------|-----------|
| a. | VO Markt, Staat, soziale Institutionen | 2 | 5 |
| b. | PS Markt, Staat, soziale Institutionen | 2 | 5 |
| | Summe | 4 | 10 |
| <p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Theorien und Analysen zur Entstehung und Transformation sozialer Institutionen – insbesondere Institutionen der Politik, des Marktes und der Zivilgesellschaft – erläutern. Sie können die Wirkungsweisen und Wechselwirkungen dieser Institutionen in Gesellschaften analysieren. Die Studierenden kennen zentrale sozialwissenschaftliche Debatten, Begriffe und Methoden zur Analyse von Markt, Staat und sozialen Institutionen und Organisationen.</p> | | | |
| <p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2</p> | | | |

O. § 5 Abs. 1 Z 11 lautet:

| 11. | Pflichtmodul: Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft | SST | ECTS-AP |
|--|---|----------|-----------|
| a. | VO Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft | 2 | 5 |
| b. | PS Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft | 2 | 5 |
| | Summe | 4 | 10 |
| <p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die wesentlichen theoretischen Ansätze der verstehenden Soziologie wiedergeben und deren grundlegende Begrifflichkeiten erläutern. Weiter können sie aktuelle Themenfelder und Forschungsperspektiven alltags- und kultursoziologischer Analysen beschreiben. Sie sind insbesondere in der Lage, auf Basis soziologischer Identitätstheorien wie auch theoretischer Impulse aus angrenzenden Feldern Identitätskonstruktionen im Kontext gesellschaftlicher Verkennungs- und Anerkennungsverhältnisse kritisch zu diskutieren. Sie können zentrale Thesen und Argumentationsstränge identifizieren und unverfälscht wiedergeben. Zudem sind sie befähigt, theoretische Konzepte forschungsleitend beispielhaft auf empirische Phänomene anzuwenden.</p> | | | |
| <p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2</p> | | | |

P. § 5 Abs. 1 Z 12 lautet:

| 12. | Pflichtmodul: Agrar- und Regionalsoziologie | SST | ECTS-AP |
|---|--|----------|-----------|
| a. | VO Agrar- und Regionalsoziologie | 2 | 5 |
| b. | PS Agrar- und Regionalsoziologie | 2 | 5 |
| | Summe | 4 | 10 |
| <p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden können den aktuellen Stand in den Debatten um Dynamiken des sozialen Wandels in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum wiedergeben und deren Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen (in Österreich, Europa und in</p> | | | |

| | |
|--|---|
| | Ländern des Südens) beschreiben. Sie sind in der Lage, Prozesse der Stadt-Land-Beziehungen sowie Grundlagen regionaler Entwicklungsprozesse mittels sozialwissenschaftlicher Theorien zu reflektieren und zu analysieren. |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2 |

Q. § 5 Abs. 1 Z 13 lautet:

| 13. | Pflichtmodul: Forschungsprojekt | SST | ECTS-AP |
|-----|--|----------|-----------|
| a. | PR Forschungsprojekt 1 | 2 | 7,5 |
| b. | PR Forschungsprojekt 2 | 2 | 7,5 |
| | Summe | 4 | 15 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, ein empirisches soziologisches Forschungsprojekt weitgehend selbständig zu planen (Forschungs- bzw. Studiendesign, Forschungshypothesen oder -heuristiken, Erhebungs- und Auswertungsverfahren) und durchzuführen (Datenerhebung und -auswertung sowie Ergebnispräsentation) sowie den Zusammenhang zwischen Theorie, Methodologie und empirischer Forschung herzustellen. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 4 und 5 | | |

R. § 5 Abs. 1 Z 14 lautet:

| 14. | Pflichtmodul: Bachelorarbeit | SST | ECTS-AP |
|-----|--|----------|---------------|
| | Seminar und Bachelorarbeit | 2 | 2,5 + 12,5 |
| | Summe | 2 | 15 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie weitgehend selbständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Soziologie im Rahmen der Bachelorarbeit auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung der Pflichtmodule 3 bis 6 und 9 bis 12 | | |

S. § 5 Abs. 1 Z 15 lautet:

| 15. | Pflichtmodul: Ausgewählte Themen der Soziologie | SSt | ECTS-AP |
|-----|--|----------|-----------|
| | VU Ausgewählte Themen der Soziologie (es sind 3 unterschiedliche Lehrveranstaltungen mit je 2 SSt und 5 ECTS-AP laut Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis zu absolvieren, die nicht im Wahlmodul 2 gewählt werden) | 6 | 15 |
| | Summe | 6 | 15 |
| | Lernziel des Moduls: | | |

| | |
|--|---|
| | Dieses Modul dient der Vertiefung in ausgewählte Themenbereiche der Soziologie. Die Studierenden spezialisieren sich in einem oder mehreren Fachgebiet(en) und erlangen darin vertiefte Kenntnisse. |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine |

T. § 5 Abs. 2 lautet:

„(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren.

| 1. | Wahlmodul: Soziologische Berufspraxis | SSt | ECTS-AP |
|----|--|-----|-----------|
| | Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 350 Stunden (bei Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und den Medien, in Kammern und Interessenverbänden, den Trägern der Sozialarbeit und des Kulturmanagements, nationalen und internationalen Organisationen etc.) absolvieren. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. | - | 15 |
| | Summe | - | 15 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung der Pflichtmodule 1 bis 3 und 8. | | |

| 2. | Wahlmodul: Soziologische Schwerpunktsetzung | SSt | ECTS-AP |
|----|---|----------|-----------|
| | Es sind 3 VU mit je 2 SSt und 5 ECTS-AP laut Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis zu absolvieren, die nicht im Pflichtmodul 15 gewählt werden. | 6 | 15 |
| | Summe | 6 | 15 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse durch die Setzung von Schwerpunkten aus den diversen Teilbereichen des Faches | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 3. | Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen | SSt | ECTS-AP |
|----|--|-----|---------|
| | Es können Lehrveranstaltungen aus den Curricula der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP frei gewählt werden. | | 10 |

| | | | |
|--|--|---|-----------|
| | Summe | - | 10 |
| | Lernziel: Das Modul interdisziplinäre Kompetenzen dient zum Erwerb von interdisziplinärem/generischem Wissen und zum Aufbau sozial- und gesellschaftspolitisch relevanter Kompetenzen | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen. | | |

4. Individuelle Schwerpunktsetzung: Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien im Ausmaß von 20 oder 15 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

5. Anstelle des Wahlmoduls gemäß § 5 Abs. 2 Z 3 und der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 5 Abs. 2 Z 4 kann ein Wahlpaket nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.“

U. Dem § 9 wird folgender Abs. 9 angefügt:

- „(9) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. März 2021, 48. Stück Nr. 596, tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
asso. Prof. Dr. Frank Welz

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
